

**Antrag des Bundesvorstandes an die Bundesversammlung
- Verschmelzung der Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen und NORD mit dem
Bundesverband der Seliger-Gemeinde zum 1.1.2024**

Die Bundesversammlung möge beschließen,

dass ab 1. Januar 2024 die Verschmelzung der Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen und NORD mit dem Bundesverband erfolgt.

Begründung:

Gemäß der gemeinsamen Erklärung der SG-Landesgruppen Baden-Württemberg und Hessen vom Oktober 2022, der sich die Gruppe NORD am 28.4.2023 inhaltlich angeschlossen hat, ist die Weiterführung der Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen und NORD nicht mehr möglich.

In den Landesgruppen ist es auf Grund der Mitgliederstruktur sowie nicht mehr zustande gekommener ordentlicher Mitgliederversammlungen nicht mehr möglich, einen auf Wahlen basierenden vollständigen Landesvorstand zu bilden, so dass infolge dessen so gut wie keinerlei Aktivitäten im Sinne unserer Gemeinschaft mehr möglich sind.

In allen drei Landesverbänden wurde in den letzten Wochen ein Mitgliedervotum mit fast einstimmiger Bestätigung der Verschmelzung durchgeführt.

Verfahren:

Eine Auflösung der Landesverbände an sich ist nicht möglich, da die Mitglieder nicht dem Bundesverband – der ja an sich keine Mitglieder haben kann - übertragen werden können.

Aus diesem Grund wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Die bisherigen Landesverbände werden in Gebietsgruppen (lt. Satzung möglich) umgewandelt, die Betreuung der Mitglieder und die Repräsentation der jeweiligen Gebietsgruppe erfolgt durch eine/n Gebietsgruppensprecher/in, die/der Mitglied des Bundesvorstandes wird. Eine Stellvertretung durch eine/n der beiden Beisitzer/innen im Bundesvorstand ist wünschenswert.

Die organisatorischen Belange der neuen Gebietsgruppen bis hin zum Beitragseinzug übernimmt die Bundesgeschäftsstelle. Der jeweilige Kassenbestand der Landesgruppen geht in das Vermögen des Bundesverbandes über. Die anfallenden Unkosten der Gebietsgruppen (Einladungen, Kranzniederlegungen...) trägt, nach vorheriger Anmeldung beim Präsidium/Schatzmeister_in, der Bundesverband.

Die Belange des Landesverbandes Bayern und der Seliger-Gemeinde Österreich bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Die Mitglieder in der Tschechischen Republik werden als Gebietsgruppe Tschechische Republik geführt und zahlen ihren Mitgliedsbeitrag wie die Mitglieder der Gebietsgruppe Schweden an den Bundesverband.